



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/137/2022

Federführung: Dezernat II	Datum: 06.10.2022
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	22.11.2022
Kreisausschuss	07.12.2022
Kreistag	14.12.2022

Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Hauschke
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 28.09.2022

Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Die für das Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführte und in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung führt zu dem Ergebnis, dass eine Gebührenerhöhung für alle Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes notwendig wird. Neben höheren Gebühren für die Rest- und Biomüllentsorgung sind auch für die Anlieferungsgebühren auf der Zentraldeponie Mansie und auf den Recyclinghöfen in den kreisangehörigen Gemeinden höhere Gebühren vorgesehen.

Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022 ist der Gebührenbedarf von 8.926.900 € um 1.397.000 € auf 10.323.900 € gestiegen. Der höhere Gebührenbedarf gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022 hat verschiedene Gründe.

Die gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine haben insbesondere bei den Energiekosten unmittelbare Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes. Darüber hinaus wirken sich auch die hohe Inflation und gestiegene Lohnkosten entsprechend negativ auf den Gebührenhaushalt aus. Diese Faktoren führen insbesondere bei den langfristigen Entsorgungsverträgen aufgrund von vertraglich vorgesehenen Preisgleitklauseln zu deutlich höheren Kosten. Für die haushaltsnahe Entsorgung des Rest-, Bio- und Sperrmülls ist allein mit Mehrkosten von rund 300.000,-- € zu rechnen. Bei der Kompostierung des Biomülls ist von Mehraufwendungen aufgrund dieser Preisgleitklauseln von rund 130.600 € auszugehen, während die Restmüllbehandlung einen Gebührenmehrbedarf von rund 300.000,-- € nach sich ziehen wird. Neben diesen beispielhaften Mehraufwendungen, die von Preisgleitklauseln bestimmt werden, wirken sich in den übrigen Bereichen die eingangs erwähnten höheren Bezugskosten auf die Gebührenkalkulation aus. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Bezugskosten für Strom und Gas gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022 um rund 110.000,-- € steigen werden.

Die Kalkulation basiert auf den Erkenntnissen der Betriebsleitung aus dem September 2022. Insoweit ergeben sich unter den genannten Gesamtumständen finanzielle Risiken, da weitere Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden können.

Der gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022 deutlich gestiegene Gebührenbedarf betrifft sämtliche Dienstleistungsbereiche des Abfallwirtschaftsbetriebes, so dass neben den Gebühren für die haushaltsnahe Entsorgung auch die Anlieferungsgebühren auf der Zentraldeponie Mansie und auf den Recyclinghöfen erhöht werden müssen.

Restmüllgebühr:

Im Ergebnis müssen aus den dargestellten Gründen die Gebühren für die Restmüllentsorgung bei den Privathaushalten durchgängig für alle Behältergrößen um 10,73 % erhöht werden.

Biomüllgebühr:

Durch die vorgenannten Rahmenbedingungen lässt sich eine Erhöhung der Gebühren der Biomüllabfuhr für alle Behältergrößen um 9,23 % nicht vermeiden.

Für den ammerländer Normalhaushalt mit einer üblichen Veranlagung mit 60l-Abfallgefäßen und einem 14-tägigen Abfuhrhythmus hat die beabsichtigte Erhöhung der Jahresgebühren folgenden Auswirkungen:

- + 6,72 € beim Restabfall
- + 3,00 € beim Bioabfall,

so dass der ammerländer Normalhaushalt durch die Gebührenerhöhung mit lediglich **9,72 € jährlich** (0,81 € im Monat) belastet wird.

Umgerechnet auf das Gefäßvolumen bei 14-täglicher Abfuhr führt die Gebührenerhöhung zu folgendem Ergebnis:

- + 0,11 €/Liter beim Restabfall
- + 0,05 €/Liter beim Bioabfall.

Gewerbemüllgebühr:

Neben den oben genannten Gründen ist auch eine Erhöhung der Gewerbemüllgebühr für Abfälle zur Beseitigung erforderlich. Die Gebührenerhöhung liegt geringfügig über der Gebührenerhöhung für Privathaushalte, um insbesondere die nach der Gewerbeabfallordnung vorgesehenen Trennpflichten von werthaltigen Abfällen (Folien, Papier) zu verbessern.

Die Erhöhung der Jahresgebühr für die Nutzung von 1,1 cbm Container beträgt 11,43 %

- + 192,00 € für Gewerbebetriebe bei wöchentlicher Abfuhr,
- + 96,00 € für Gewerbebetriebe bei 2-wöchentlicher Abfuhr und
- + 64,00 € für Gewerbebetriebe bei 3-wöchentlicher Abfuhr.

Gebühr für Beistellsäcke im Rahmen der Rest- und Biomüllabfuhr

Seit Jahren ist eine deutliche Zunahme des Verkaufs von Beistellsäcken im Rahmen der Rest- und Biomüllabfuhr zu verzeichnen. Das Angebot zur Verwendung von Beistellsäcken zielt grundsätzlich darauf ab, dass nicht vorhersehbare Mehrmengen darüber entsorgt werden sollen, wenn das vorgehaltene Behältervolumen nicht ausreicht. Auch die in den Vorjahren bereits durchgeführten Gebührenerhöhungen für den Erwerb der Beistellsäcke haben zu keiner signifikanten Änderung des Nutzungsverhaltens geführt. Neben der lenkenden Wirkung der Gebühr, das eigene Behältervolumen entsprechend anzupassen, dient die Gebührenerhöhung aber auch der Vermeidung von zusätzlichen Papier- und Kunststoffsäcken und damit dem Ressourcenschutz.

Selbstanlieferungsgebühren auf der Zentraldeponie Mansie und den Recyclinghöfen

Zur Deckung der anteiligen Kosten für Selbstanlieferungen auf der Zentraldeponie Mansie und auf den Recyclinghöfen (ausschließlich Pauschalen für Grünabfälle) sind neben den gewichtsabhängigen Gebühren für Anlieferungsmengen oberhalb eines Kubikmeters auch die Pauschalgebühren für Anlieferungsmengen bis zu einem Kubikmeter zu erhöhen.

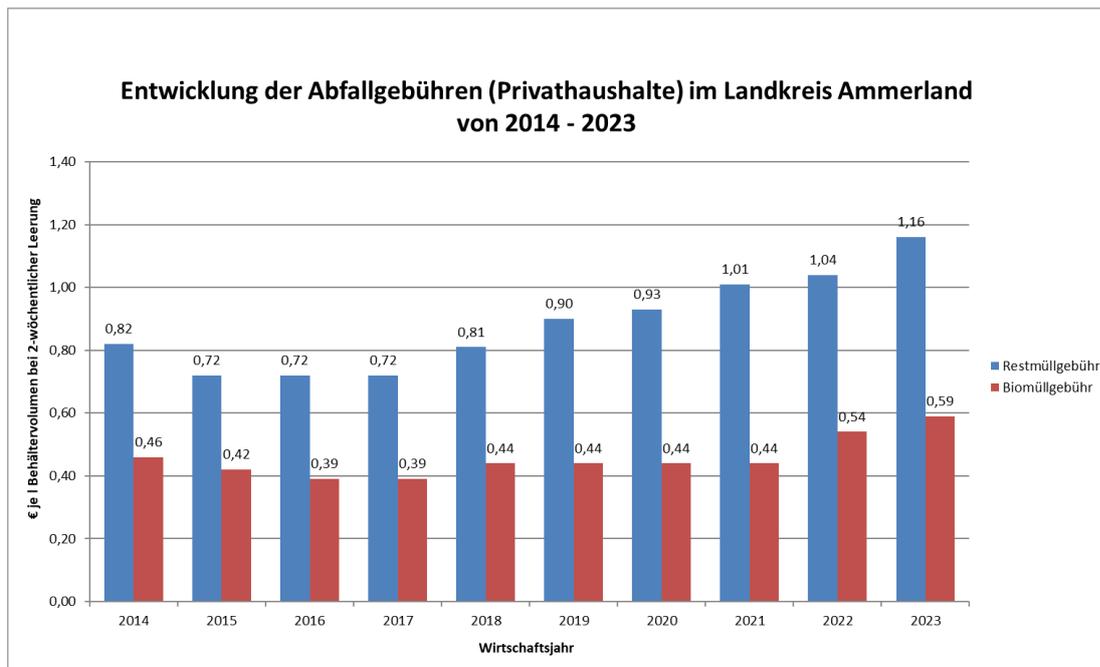
So ist vorgesehen, die Pauschalgebühren von Restabfällen für Anlieferungsmengen bis 0,25 Kubikmeter von 6,-- € auf 7,-- €, für Anlieferungsmengen bis 0,5 Kubikmeter von 12,-- € auf 14,-- € und für Anlieferungsmengen bis 1 Kubikmeter von 24,-- € auf 28,-- € zu erhöhen. Hierbei beläuft sich die Steigerung auf 16,67 %.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Entsorgungskosten für Abfälle der Gebührenklasse I (direkt ablagerungsfähige Mineralfaserabfälle) von 93,-- €/t auf 108,-- €/t (+16,13 %) zu erhöhen. Die Entsorgungskosten für Abfälle der Gebührenklasse II (Siedlungsabfälle, Gewerbeabfälle etc.) sollen von 194,-- €/t auf 216 €/t (+11,34) erhöht werden. Die Entsorgungsgebühr für direktablagerungsfähige mineralische Abfälle der Gebührenklasse III soll von 42,-- €/t auf 49,--/t (+16,67%) erhöht werden.

Die Pauschalgebühren für die Entsorgung von Grünabfällen für Anlieferungsmengen soll einheitlich um 33,33 % erhöht werden. So soll für Anlieferungsmengen bis 0,25 Kubikmeter die Gebühr von 3,-- € auf 4,-- €, für Anlieferungsmengen bis 0,5 Kubikmeter von 6,-- € auf 8,-- € und für Anlieferungsmengen bis 1 Kubikmeter von 12,-- € auf 16,-- € , für Anlieferungsmengen bis 2 Kubikmeter von 24 € auf 32 €, für Anlieferungsmengen bis 3 Kubikmeter von 36 € auf 48 € erhöht werden.

Die Einbeziehung der Pauschalgebühren in die Gebührenerhöhung soll darüber hinaus auch eine lenkende Wirkung entfalten und die Anlieferungen auf der Zentraldeponie Mansie und auf den Recyclinghöfen auf ein notwendiges Maß reduzieren. Insbesondere die Privathaushalte haben bei Vorhalten eines ausreichenden Behältervolumens die Möglichkeit, das breite Angebotsspektrum des Abfallwirtschaftsbetriebes nahezu ausnahmslos im Holsystem nutzen zu können. Die Anlieferung von Abfällen im Bringsystem sollte dabei grundsätzlich die Ausnahme und auf Einzelfälle beschränkt sein.

In dem nachstehenden Diagramm ist die Entwicklung der Abfallgebühren für die Privathaushalte seit dem Wirtschaftsjahr 2014 veranschaulicht.



Auch nach dieser Erhöhung darf davon ausgegangen werden, dass der Landkreis Ammerland landesweit einer der günstigsten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bleiben wird.

In der Anlage ist neben der Gebührenbedarfsrechnung (einschl. Gebührevorschlag) auch eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung der Gebührensatzung beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die dargestellten Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung zu beschließen.